

**KONFERENZ
DER VERTRETER
DER REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSTAATEN**

**Brüssel, den 21. März 2025
(OR. fr)**

29501/25

LIMITE

**JUR 154
INST 58
COUR 17**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung von Richtern am Gericht**

BESCHLUSS (EU) 2025/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom ...

zur Ernennung von Richtern am Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN
UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von sechsundzwanzig Richtern am Gericht läuft am 31. August 2025 ab. Daher sollten diese Stellen für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2031 neu besetzt werden.
- (2) In diesem Zusammenhang sind Herr Hervé CASSAGNABÈRE, Herr Saulius Lukas KALĖDA, Herr Ulf ÖBERG, Frau Tamara PERIŠIN, Herr David PETRLÍK, Frau Inga REINE, Frau Petra ŠKVAŘILOVÁ-PELZL, Herr Laurent TRUCHOT und Herr Pēteris ZILGALVIS für eine weitere Amtszeit als Richter am Gericht vorgeschlagen worden.
- (3) Ferner sind Herr Francesco BESTAGNO und Frau Tanja PAVELIN für eine erste Amtszeit als Richter am Gericht vorgeschlagen worden.
- (4) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und infolge der Ernennung von Herrn Rimvydas NORKUS zum Generalanwalt des Gerichtshofs sollte darüber hinaus für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2025, ein Richter am Gericht ernannt werden. Als Kandidatin für das freigewordene Amt ist Frau Danutė JOČIENĖ vorgeschlagen worden.

- (5) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und infolge der Ernennung von Herrn Fredrik SCHALIN zum Richter am Gerichtshof sollte schließlich für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2025, ein Richter am Gericht ernannt werden. Als Kandidat für das freigewordene Amt ist Herr Jörgen HETTNE vorgeschlagen worden.
- (6) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieser Bewerber für die Ausübung des Amtes eines Richters am Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2031 werden folgende Personen zu Richtern am Gericht ernannt:

- Herr Francesco BESTAGNO,
- Herr Hervé CASSAGNABÈRE,
- Herr Saulius Lukas KALĖDA,
- Herr Ulf ÖBERG,
- Frau Tanja PAVELIN,
- Frau Tamara PERIŠIN,
- Herr David PETRLÍK,
- Frau Inga REINE,
- Frau Petra ŠKVAŘILOVÁ-PELZL,
- Herr Laurent TRUCHOT,
- Herr Pēteris ZILGALVIS.

Artikel 2

Für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2025 werden folgende Personen zu Richtern am Gericht ernannt:

- Herr Jörgen HETTNE,
- Frau Danutė JOČIENĖ.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Der Präsident/Die Präsidentin
